

# BEKANNTMACHUNG

## **10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land vom 29.11.2023**

Aufgrund der §§ 3, 5 und 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ), des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 29.11.2023 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Der § 12 (1) „Schmutzwassergebühr“ erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt. Sie beträgt **3,22 Euro je cbm** Schmutzwasser.

### **Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bordesholm, den 14.12.2023

(L.S.)

Abwasserzweckverband  
Bordesholmer Land  
Der Verbandsvorsteher  
gez. Baschke

Die vorstehende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Bordesholmer Land vom 29.11.2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bordesholm den 14.12.2023

Amt Bordesholm  
Der Amtsdirektor

Thies